

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Schuldverschreibung (Wertpapier): **Bonitätsabhängige Schuldverschreibung bezogen auf Volkswagen AG**
(ISIN: DE000HVB79N1)

Emittentin: Die UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**" oder die "**HVB**" und die HVB zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**HVB Group**"), Arabellastraße 12, 81925 München. Telefonnummer: +49 89 378 17466 - Website: www.hypovereinsbank.de. Die LEI der Emittentin ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080

Datum der Billigung des Prospekts: Der Basisprospekt der UniCredit Bank AG zur Begebung von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen vom 27. April 2022, in der gegebenenfalls nachgetragenen Fassung (der "**Prospekt**"), der aus der Wertpapierbeschreibung zur Begebung von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen, die am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, und dem Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 17. Mai 2021, das am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, besteht.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank AG ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen. Die LEI ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.

Diese Produkte und Dienstleistungen reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.

In den gehobenen Kundensegmenten wird eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung angeboten.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern: Boris Scukanec Hopinski (Chief Operating Officer), Christian Reusch (Client Solutions), Marion Höllinger (Commercial Banking - Privatkunden Bank), Dr. Jürgen Kullnigg (Chief Risk Officer), Dr. Michael Diederich (Sprecher

des Vorstands, Human Capital/Arbeit und Soziales), Jan Kupfer (Commercial Banking - Corporates) und Ljubisa Tesić (Chief Financial Officer).

Abschlussprüfer der Emittentin

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr sowie die nicht konsolidierten Finanzangaben der HVB für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin basieren auf dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zu dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2021– 31.12.2021	1.1.2020 – 31.12.2020
Zinsüberschuss	€ 2.516 Mio.	€ 2.413 Mio.
Provisionsüberschuss	€ 1.115 Mio.	€ 1.007 Mio.
Wertminderungsaufwand IFRS 9	€ -114 Mio.	€ -733 Mio.
Handelsergebnis	€ 655 Mio.	€ 662 Mio.
Operatives Ergebnis	€ 1.442 Mio.	€ 1.833 Mio.
Ergebnis nach Steuern	€ 245 Mio.	€ 668 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 0,30	€ 0,83

Bilanz

	31.12.2021	31.12.2020
Summe Aktiva	€ 312.112 Mio.	€ 338.124 Mio.
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten ¹	€ 31.300 Mio.*	€ 30.813 Mio.*
Nachrangkapital ²	€ 2.808 Mio.	€ 2.943 Mio.
Forderungen an Kunden (at cost)	€ 146.794 Mio.	€ 144.247 Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	€134.340 Mio.	€ 143.803 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.709 Mio.	€ 17.875 Mio.
Kernkapitalquote	17,4 %	18,8 %
Gesamtkapitalquote	21,0 %	22,5 %
Verschuldungsquote (nach anwendbarem Recht) ³	5,3 %	4,9 %

¹ Bilanzposten "Verbriefte Verbindlichkeiten" minus Nachrangkapital (31.12.2021: Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt € 32.180 Mio. minus Nachrangkapital € 880 Mio.; 31.12.2020: Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt € 31.743 Mio. minus Nachrangkapital € 930 Mio.).

² Für das Jahr 2020 ist das Nachrangkapital in den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken", "Verbriefte Verbindlichkeiten" sowie "Eigenkapital" und für das Jahr 2021 ist das Nachrangkapital in den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken", "Verbriefte Verbindlichkeiten" sowie "Eigenkapital" enthalten.

³ Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten. Zur Ermittlung der Verschuldungsquote der HVB Group per 31. Dezember 2021 wurde der mit der Verordnung (EU) 2020/873 "Vorübergehender Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der Covid-19 Pandemie" eingeführte Artikel 500b CRR II angewendet. Bei Nichtanwendung des vorangegangenen Artikels würde die Verschuldungsquote der HVB Group per 31. Dezember 2021 (nach gebilligtem Konzernabschluss) 4,9% betragen (31.Dezember 2020 nach gebilligtem Konzernabschluss: 4,4 %).

* Bei den mit "*" gekennzeichneten Zahlen handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Das Risiko, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist sowie das Risiko, dass die Bank Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die HVB Group hervorrufen. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group negativ beeinflussen, sich entsprechend ihrer Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiken, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten der HVB Group ergeben, die Kreditrisiken im Kreditgeschäft, Marktrisiko im Handelsgeschäft sowie Risiken umfassen, die sich aus der sonstigen Geschäftstätigkeit ergeben, wie Immobiliengeschäftsaktivitäten der HVB Group, könnten negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse sowie die Vermögens- und Finanzlage der HVB Group haben.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken, die durch ungeeignete oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler oder externe Ereignissen hervorgerufen werden, Risiken, die aus nachteiligen Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank resultieren, sowie unerwartete nachteilige Veränderungen der zukünftigen Erträge der Bank sowie Risiken aus Anhäufungen von Risiko- und/oder Ertragspositionen könnten zu finanziellen Verlusten, einer Herabstufung des Ratings der HVB und zu einem Anstieg des Geschäftsrisikos der HVB Group führen.

Rechtliches und regulatorisches Risiko: Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB könnten höhere Kapitalkosten und einen Anstieg der Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Folge haben. In Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, (Steuer-)Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken und ethischen Standards könnte die öffentliche Wahrnehmung der HVB Group sowie die Ertragslage und ihre finanzielle Situation negativ beeinträchtigt werden.

Strategisches und gesamtwirtschaftliches Risiko: Risiken, die daraus resultieren, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im Umfeld der Bank entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt, und Risiken, die aus negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland sowie an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten resultieren, könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB auswirken. Insbesondere könnten die Folgen des russisch-ukrainischen Konflikts, die weitere Ausbreitung neuer Varianten von COVID-19, eine stärkere wirtschaftliche Verlangsamung in China und die Spannungen zwischen den USA und China in Bezug auf Handel und Taiwan die Fortsetzung der Erholung der Weltwirtschaft dämpfen oder sogar gefährden. Zudem könnte es zu Turbulenzen auf den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, sofern sich eines der vorgenannten Risiken materialisiert.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Referenzschuldner, Art und Gattung der Schuldverschreibungen

Produkttyp: Bonitätsabhängige Schuldverschreibungen, die sich auf ein einzelnes Unternehmen als Referenzschuldner beziehen.

Referenzschuldner: Volkswagen AG

Referenzverbindlichkeit: Hauptschuldner: Volkswagen AG (ISIN: XS2491738352)

Die Schuldverschreibungen sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Schuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission der Schuldverschreibungen, Nennbetrag, Laufzeit

Die Schuldverschreibungen werden am 13. Dezember 2022 in Euro (EUR) (die "**Festgelegte Währung**") mit einem Festgelegten Nennbetrag von EUR 10.000,- (der "**Festgelegte Nennbetrag**") in einer dem Festgelegten Nennbetrag entsprechenden Stückelung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,- begeben. Die Schuldverschreibungen haben eine festgelegte Laufzeit. Die Schuldverschreibungen werden am 20. Januar 2026 (der "**Vorgesehene Rückzahlungstag**") eingelöst, sofern keine Zahlungsverzögerung eintritt.

Verzinsung der Schuldverschreibungen

Zinszahlungen bei Ausbleiben eines Kreditereignisses

Die Schuldverschreibungen werden auf ihren festgelegten Nennbetrag für jede Zinsperiode mit einem festen Zinssatz in Höhe von 3,70 % pro Jahr verzinst, solange kein Kreditereignis innerhalb des Beobachtungszeitraums eingetreten ist. Die Zinsen auf die Schuldverschreibungen werden – vorbehaltlich einer Zahlungsverzögerung – am entsprechenden Zinszahltag in der festgelegten Währung gezahlt.

Die Zinszahlungen erfolgen an den folgenden Zinszahltagen: 20. Januar 2024, 20. Januar 2025 und 20. Januar 2026.

Zinszahlungen nach Eintritt eines Kreditereignisses

Tritt ein Kreditereignis innerhalb des Beobachtungszeitraums ein, endet die Verzinsung vorzeitig. Voraussetzung für ein Kreditereignis ist, dass die Emittentin eine Kreditereignis-Mitteilung bekannt gibt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem Kreditereignis-Stichtag (einschließlich) nicht weiter verzinst. Die Zahlung des Zinsbetrags erfolgt in diesem Fall an dem Kreditereignis-Rückzahlungstag. Die Zahlung dieses Zinsbetrags kann nach dem vorgesehenen Rückzahlungstag erfolgen.

Verzögerte Zahlung von Zinsbeträgen

Liegen die Voraussetzungen für eine Zahlungsverzögerung vor, kann die Emittentin den fällig werdenden Zinsbetrag nach dem betreffenden Zinszahltag zahlen. Verzögerte Zinszahlungen erfolgen spätestens am verzögerten Zinszahltag oder am verzögerten Rückzahlungstag. Für den Zeitraum der Verzögerung werden keine zusätzlichen Zinsen gezahlt.

Einlösung der Schuldverschreibungen

Einlösung bei Ausbleiben eines Kreditereignisses

Ist kein Kreditereignis innerhalb des Beobachtungszeitraums eingetreten, werden die Schuldverschreibungen – vorbehaltlich einer Zahlungsverzögerung – am vorgesehenen Rückzahlungstag zu dem festgelegten Nennbetrag eingelöst.

Rückzahlung nach Eintritt eines Kreditereignisses

Tritt ein Kreditereignis innerhalb des Beobachtungszeitraums ein, erhält der Inhaber der Schuldverschreibungen den Kreditereignis-Rückzahlungsbetrag am Kreditereignis-Rückzahlungstag. Voraussetzung für ein Kreditereignis ist, dass die Emittentin eine Kreditereignis-Mitteilung bekannt gibt. Die Rückzahlung zu dem Kreditereignis-Rückzahlungsbetrag kann vor oder nach dem vorgesehenen Rückzahlungstag liegen.

Der Kreditereignis-Rückzahlungsbetrag entspricht dem Produkt aus (i) dem festgelegten Nennbetrag und (ii) dem Auktions-Endkurs der durch die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (die "**ISDA**") durchgeführte Auktion ermittelt wird. Falls keine Auktion gemäß ISDA durchgeführt wird, entspricht der Kreditereignis-Rückzahlungsbetrag dem Produkt aus (i) dem festgelegten Nennbetrag und (ii) dem durch die Emittentin festgelegten Marktwert der Bewertungsverbindlichkeit.

Der Kreditereignis-Rückzahlungsbetrag wird zudem zusätzlich durch Abzug eines Swap-Auflösungsbetrages der Emittentin reduziert.

Verzögerte Rückzahlung

Liegen die Voraussetzungen für eine Zahlungsverzögerung vor, kann die Emittentin die Rückzahlung des festgelegten Nennbetrags verschieben. Die verzögerte Rückzahlung des festgelegten Nennbetrags erfolgt spätestens am verzögerten Rückzahlungstag. Für den Zeitraum der Verzögerung werden keine zusätzlichen Zinsen gezahlt.

Zentrale Definitionen und Produktdaten

Beobachtungszeitraum bezeichnet den Zeitraum von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem letzten Beobachtungstag (einschließlich).

Bewertungsverbindlichkeit ist nach Wahl der Emittentin eine Anleihe oder Darlehen des Referenzschuldners. Die Bewertungsverbindlichkeit muss die in den Emissionsbedingungen vorgesehenen besonderen Merkmale erfüllen.

Letzter Beobachtungstag ist der 20. Januar 2026.

Kreditereignis bezeichnet jedes der nachfolgenden Ereignisse:

- **Insolvenz:** Das Kreditereignis Insolvenz liegt beispielsweise vor bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens. Das Kreditereignis Insolvenz kann beispielsweise auch im Falle einer Liquidation oder einer Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung des Referenzschuldners eintreten.
- **Nichtzahlung:** Das Kreditereignis Nichtzahlung liegt beispielsweise vor, wenn der Referenzschuldner eine Verbindlichkeit nicht oder nicht fristgerecht bezahlt. Dabei sind allerdings bestimmte Schwellenwerte zu berücksichtigen. Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Referenzschuldners aus aufgenommenen (ausgeliehenen) Geldern (einschließlich Garantien des Referenzschuldners).
- **Restrukturierung:** Das Kreditereignis Restrukturierung liegt beispielsweise vor, wenn der Zinssatz oder der Kapitalbetrag

eines oder mehrerer Verbindlichkeiten des Referenzschuldners verringert wird oder deren Fälligkeit verlängert wird. Das Kreditereignis Restrukturierung kann beispielsweise auch eintreten, wenn die Zahlungen für eine oder mehrere Verbindlichkeiten des Referenzschuldners aufgeschoben werden oder der Rang eines oder mehrerer Verbindlichkeiten des Referenzschuldners nachteilig geändert werden.

Kreditereignis-Stichtag ist der Tag, der dem Tag der Kreditereignis-Mitteilung unmittelbar vorhergeht.

Kreditereignis-Mitteilung bezeichnet eine unwiderrufliche Mitteilung der Emittentin an die Inhaber der Schuldverschreibungen in der der Eintritt eines Kreditereignisses sowie das Datum des Eintritts genannt werden und die maßgeblichen Tatsachen für die Feststellung des Eintritts dieses Kreditereignisses sowie die Öffentlichen Kreditereignis-Informationen, die den Eintritt des Kreditereignisses bestätigen, kurz beschrieben werden.

Swap-Auflösungsbetrag bezeichnet einen Betrag, der sich aus der Auflösung von Swaps oder Absicherungsgeschäften ergibt, die von der Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen geschlossen wurden.

Zinsperiode ist der Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) und von jedem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils folgenden Zinszahltag (ausschließlich). Die letzte Zinsperiode endet am Verzinsungsende (ausschließlich).

Verzinsungsbeginn ist der 13. Dezember 2022.

Verzinsungsende ist der 20. Januar 2026.

Verzögerter Rückzahlungstag und Verzögerter Zinszahltag ist jeweils - vorbehaltlich der Geschäftstagerregelungen - der Tag, der ein Jahr und fünf Bankgeschäftstage nach einem Antragstag auf Entscheidung über ein Kreditereignis liegt.

Voraussetzungen für eine Zahlungsverzögerung bezeichnet den Eintritt eines Antragstags auf Entscheidung über ein Kreditereignis (dieser Tag wird von der ISDA öffentlich bekannt gegeben) innerhalb des Beobachtungszeitraums.

Außerordentliches Kündigungsrecht: Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (zum Beispiel ein Rechtsnachfolger entspricht nicht dem Transaktionstyp des ursprünglichen Referenzschuldners) kann die Emittentin die Schuldverschreibungen außerordentlich kündigen und zum Marktwert der Schuldverschreibungen (zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen) zurückzahlen.

Festlegung eines Nachfolgers für den Referenzschuldner: Im Falle einer Übernahme des Referenzschuldners, kann die Emittentin einen oder mehrere Rechtsnachfolger bestimmen, die an die Stelle des Referenzschuldners treten. Falls die Emittentin mehr als einen Rechtsnachfolger des Referenzschuldners bestimmt, beziehen sich die Schuldverschreibungen anteilig auf jeden der Rechtsnachfolger.

Rang der Schuldverschreibungen: Die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (*Bail-in*) werden die Schuldverschreibungen in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Es wurde keine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Börsennotierung: Die Notierung der Schuldverschreibungen wird mit Wirkung zum 12. Dezember 2022 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate AG Standard)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

Insolvenzrisiko und Abwicklungsmaßnahmen: Die Inhaber der Schuldverschreibungen tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Inhaber der Schuldverschreibungen von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder wenn ein Ausfall wahrscheinlich ist.

Kreditereignisabhängigkeit der Verzinsung und Rückzahlung: Die Inhaber der Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass sich das Bonitätsrisiko des Referenzschuldners verschlechtert. Das kann dazu führen, dass dieser seinen Zahlungsverpflichtungen

nicht mehr nachkommen kann. Beim Referenzschuldner kann somit ein sogenanntes Kreditereignis eintreten. In diesem Fall kann es zu einer Reduzierung der Rückzahlung und Aufhebung der Verzinsung der Schuldverschreibungen kommen.

Risiken in Verbindung mit dem Kreditereignis-Rückzahlungsbetrag: Die Inhaber der Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kreditereignis-Rückzahlungsbetrag nicht durch Bezugnahme auf das Ergebnis eines von ISDA durchgeführten Auktionsverfahrens festgelegt wird. In diesem Fall erfolgt eine Bestimmung durch die Emittentin. Dabei wird die Emittentin gegebenenfalls das niedrigste Auktionsergebnis bzw. eine zu bewertende Verbindlichkeit mit dem niedrigsten Kurs auswählen. Der Kreditereignis-Rückzahlungsbetrag kann auch null (0) sein.

Risiken hinsichtlich des Referenzschuldners: Die Inhaber der Schuldverschreibungen tragen das Bonitätsrisiko des Referenzschuldners. Sie tragen das Risiko, dass sich die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Referenzschuldners verschlechtert.

Risiken, die sich aus den Bedingungen der Schuldverschreibungen ergeben: Die Inhaber der Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass die Schuldverschreibungen gekündigt werden. Der Kündigungsbetrag ist unter Umständen sehr niedrig. Auch ein Totalverlust ist möglich.

Spezifische wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen: Die Bonitätsentwicklung des jeweiligen Referenzschuldners und damit die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen während der Laufzeit stehen beim Kauf nicht fest. Die Schuldverschreibungen sind nicht kapitalgeschützt. Die Inhaber der Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass es keinen liquiden Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen gibt.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?

Tag des ersten öffentlichen Angebots:	7. November 2022	Angebotsländer:	Deutschland, Luxemburg und Österreich
Potentielle Anleger:	Privatkunden	Zeichnungsfrist:	7. November 2022 bis 8. Dezember 2022 (vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung) (14:00 Uhr Ortszeit München).
Anfänglicher Ausgabeaufschlag (inkl. Ausgabeaufschlag):	100,50 %	Ausgabeaufschlag:	0,50 %
Emissionstag:	13. Dezember 2022		

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist, werden die Schuldverschreibungen weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten. Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen nicht zu emittieren.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen 3,24 %. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

Übernahme: Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Schuldverschreibungen nachteilig auswirken können. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Schuldverschreibungen selbst festlegen. Die Emittentin ist Berechnungsstelle und Zahlstelle für die Schuldverschreibungen. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten.